

## **Risikoanalyse**

### **Räume**

Unsere Gruppenräume sind offen und können jederzeit von Mitarbeiter\*innen oder der Geschäftsführung aufgesucht werden. Das pädagogische Handeln ist transparent und einsehbar. Die Gruppen in den verschiedenen Häusern arbeiten eng zusammen.

Die Gebäude sind mit einer Gegensprechkamera gesichert, sodass fremde Personen die Kita nicht betreten können.

### **Personelle Situation**

Unsere Gruppen sind personell in der Weise ausgestattet, dass mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sind. In der Regel beschäftigen wir in jeder Gruppe eine/n dritte/n Mitarbeiter\*in. Da wir davon ausgehen, dass Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, Eltern oder Mitarbeiter\*innen auch aus einer Überforderung heraus entstehen können, minimieren wir den Stressfaktor mit einem entsprechenden Personalschlüssel in den Gruppen.

### **Risikofaktoren zwischen Pädagogen und Kind**

In einer Kindertagesstätte werden die Bedürfnisse und Rechte eines jeden Kindes anerkannt und respektiert. Die individuelle Entwicklung und der Schutz der Persönlichkeit sind selbstverständlich immer Teil der pädagogischen Arbeit. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern. (siehe Gewalt Definition) Unseren Mitarbeiter\*innen ist es wichtig, den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit zu geben, da diese für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hierbei muss besonders in den aufgeführten Situationen eine gute Balance gefunden werden.

Es gibt im Kita Alltag spezifische Situationen, in denen es zu Nähe- und Distanz Problemen kommen kann

- Pflegerische Situationen – Wickeln, Toilettengang, Waschen
- Beim Trösten – nicht jedes Kind möchte auf den Arm genommen werden, wenn es weint
- Wenn Zeitmangel herrscht, alle schnell gehen muss
- Durch Überlastungssituationen z.B. in der Eingewöhnungszeit – nicht alle Bedürfnisse der Kinder können berücksichtigt werden
- Neues Personal muss in „intime Situationen“ eingewiesen werden
- Bei Ankunft in der Kita – Kind allein lassen / Kind auf den Arm nehmen

Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind:

- Bring- und Abholsituation
- Morgenkreis
- Wickeln
- Toilettengang
- Eingewöhnung
- Wenn Kinder grenzen austesten
- An- und Ausziehen – Druck machen (Du bist die letzte) Reisverschluss hochziehen, Hektik beim Anziehen
- Essenssituation – Esszwang, Manipulation
- Schlafsituation – Schlafzwang „Schlafwünsche“ der Eltern
- Interessenskonflikte von verschiedenen Gruppen – Lautstärke in der Gruppe

Der Schutz der Kinder kann gewährleistet werden durch hohe persönliche und soziale Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen. Die Reflektion der pädagogischen Handlungen in der alltäglichen Arbeit sollte eine der Kernkompetenzen des Personals sein. Da dies in Stresssituationen eine besondere Herausforderung ist, sollten diese möglichst vermieden werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie ist der Schlüssel zur Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion. Auch trägt ein hoher Personalschlüssel dazu bei, diese Risikofaktoren zu minimieren.

Ein regelmäßiger Austausch im Team kann ebenfalls dazu beitragen, Kinder von Übergriffen zu schützen. Eine offene, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit ist die Grundlage, Dinge anzusprechen im Sinne einer kollegialen Kritik. Bei einem möglichen Verdacht pflegen wir einen sensiblen und achtsamen Umgang.

### **Risikofaktoren zwischen Kindern**

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Außerdem gibt es noch eine Hort für Kinder von 6-9 Jahren. Zwischen den Hortkindern und den Kita Kinder gibt es wenig Berührungspunkte, sodass ein Grenzüberschreitendes Verhalten kein Risiko für unsere Kita darstellt. Anders ist es mit Kinder von 1-6 Jahren, da diese auch in gemeinsamen Standorten untergebracht sind. Diese Heterogenität bedarf der besonderen Aufmerksamkeit. Um die Eigenständigkeit der Kindergartenkinder zu fördern können die Kita Kinder alleine im Raum spielen und natürlich alleine zur Toilette gehen. In der Zeit, in der die Kinder unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit der Übergriffe. Wir vermitteln den Kindern einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Die Kinder lernen und üben in der Gruppe, sich nicht vereinnahmen zu lassen und „Nein“ zu sagen.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern, fremden Erwachsenen und Kind**

Durch unsere Gegensprechanlagen und dem Türschloss ist es Unbefugten in der Bring- und Abholzeit nicht möglich in unsere Räumlichkeiten zu gelangen.

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen**

In unserer Einrichtung ist der Kontakt zwischen Eltern und Pädagog\*innen oftmals eng und vertraut. Dadurch kann eine unangemessene Nähe entstehen, die auch dazu führen kann, dass der Sprachgebrauch unter den Erwachsenen unangemessen ist. Das Risiko einer Einglesung ist besonders dann hoch, wenn Eltern und pädagogisches Personal nicht zusammenarbeiten und/oder unterschiedlicher Meinung sind.

## **Präventionskonzept**

### **Kinder**

An erster Stelle von Prävention steht die Stärkung des Selbstwertgefühls, der Eigenständigkeit und der Autonomie jedes Kindes. Wir vermitteln den Kindern im Kita Alltag, dass die Achtung ihrer Persönlichkeitsrechte selbstverständlich sein sollte.

#### Umgang der Kinder untereinander

Jedes Kind bestimmt selbst über die Nähe und Distanz zu anderen Kindern. Die Pädagogen\*innen haben die Aufgabe, mit ihrer Aufmerksamkeit beim Kind zu sein und zu verstehen, wo das Kind ihre/seine persönlichen Grenzen setzt. Dies geschieht über verbale, mimische und körperliche Hinweise. Diese können ablehnend oder zustimmend sein. Die Pädagogen\*innen unterstützen die Kinder in ihren jeweiligen Bedürfnissen. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

#### Kinder haben Rechte

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbständig einfordern können, sehen wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte in einem geschützten Rahmen wahrzunehmen. Partizipation ist deshalb ein starker Faktor, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken. Abhängig vom Alter beziehen wir die Kinder in Entscheidungen ein. Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen sind Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Kinder, die diese Erfahrungen machen, lernen, Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird deshalb als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

#### Partizipation

Eine wichtige präventive Maßnahme ist entwicklungsangemessene Beteiligung von Kindern in Entscheidungsprozessen. Ziel dieses Lernprozesses ist es, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese

anzusprechen. Aus diesem Grund werden die Kinder in unseren Gruppen in Entscheidungen einbezogen bzw. können selbstständig nach ihren eigenen Interessen entscheiden.

Die Selbstwahrnehmung des Kindes kann durch gezielte pädagogische Aktionen gestärkt werden. Z.B. durch Projekte zu den Themen „Nein sagen“, eigene (Körper-)grenzen wahrnehmen und diese mitteilen, die Grenzen der anderen wahrnehmen und respektieren, den eigenen Körper kennen

#### Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein weiter Begriff. Wir verstehen darunter das Kennenlernen des eigenen Körpers, die Wahrnehmung der Körpergrenzen, die Achtung vor den unterschiedlichen Geschlechtlichkeiten, die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls und den Respekt vor den Grenzen der anderen Kinder. Eine bejahende Haltung zum eigenen Körper vermitteln wir den Kindern in unserer Alltagspädagogik. Rückzugsmöglichkeiten stehen den Kindern zur Verfügung.

#### Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird dazu ermutigt, Wünsche, Kritik und Lob zu äußern. Die Ermutigung ist Teil unserer Alltagspädagogik. Morgenkreis bzw. Stuhlkreis sind ebenfalls pädagogische Elemente, Kinder darin zu unterstützen sich etwas zu trauen.

Unzufriedenheit von Seiten der Eltern können direkt mit dem pädagogischen Personal geklärt werden. Unserer Mitarbeiter\*innen nehmen die Beschwerden ernst und wenden sich gegebenenfalls an die Leitung. Auch Eltern haben die Möglichkeit direkt mit der Leitung zu sprechen. Die Beschwerden werden auf allen Ebenen ernst genommen.

#### Personal

Das gesamte Personal der Einrichtung sollte eine Sensibilität für Situationen entwickeln, die das Kindeswohl gefährden. Da es keine konkreten Vorgaben gibt, muss es ein verlässliches und bekanntes Verfahren geben welche Handlungsstrategien sich aus einer Gefährdungssituation ergeben.

- Regelmäßige Fortbildungen müssen möglich sein.
- Bei Neueinstellungen das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses sowie der Hinweis auf das Gewaltschutzkonzept verbunden mit der Verpflichtung das Konzept zu kennen.
- Einbeziehen der Mitarbeiter\*innen bei Personalentscheidungen in der jeweiligen Gruppe
- Voraussetzung für eine Neueinstellung ist eine pädagogische Übereinstimmung und eine gegenseitige Wertschätzung zwischen den Mitarbeiter\*innen in der Gruppe.
- Einhalten des Personalschlüssels
- Sozialraum
- Regelmäßige Erholungspausen
- Kollegiale Beratung / Fachberatungen
- Reflexion der pädagogischen Arbeit mit den Mitarbeiter\*innen in der Gruppe und mit der Leitung

#### Das Gewaltschutzkonzept macht der Verein bekannt durch:

- Gemeinsame Erarbeitung im Team
- Verpflichtung der Mitarbeiter\*innen, das Gewaltschutzkonzept zu lesen
- Gewaltschutzkonzept auf Homepage einsehbar
- Auf Elternabenden über das Konzept informieren

#### Beschwerdesystem

##### Voraussetzungen

##### Kinder

In erster Linie gilt es, eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Gruppe zu schaffen. Dies geschieht durch einen empathischen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Mitarbeiter\*innen. Kinder werden bei uns mit ihren Anliegen beachtet, gehört und ernst genommen. Möglichkeiten dazu gibt es im Alltag durch Gespräche,

Stuhlkreis und Kinderkonferenzen (im Hort). Die Vertrauensbasis ermöglicht es den Kindern unangenehme Gefühle und Situationen den Mitarbeiter\*innen gegenüber zu äußern.

### **Mitarbeiter\*innen**

Bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung durch die Mitarbeiter\*in in der Gruppe, die Kinder untereinander oder verursacht durch die Eltern, sind die Mitarbeiter\*innen in der Verantwortung, diese der Leitung mitzuteilen. Die Grundlage dafür ist eine professionelle und verantwortungsbewusste Haltung der Mitarbeiter\*in sowie Kenntnis über das Interventionsverfahren.

### **Eltern**

Eltern haben Kenntnis über das Beschwerdeverfahren des Vereins. Dieses wird auf dem ersten Elternabend der einzelnen Kindergruppen durch die Leitung kommuniziert und ist im Gewaltschutzkonzept als Teil des Gesamtkonzeptes des Vereins nachzulesen.

Die Eltern wenden sich an die Gruppenleitung – sofern es sich um eine Gefährdung zwischen den Kindern handelt. Bei einer Gefährdung durch die Mitarbeiter\*in wird den Eltern angeraten, sich an die Leitung zu wenden.

## **Verfahren bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung**

Der Gesetzgeber unterscheidet drei Stufen der Gefährdungseinschätzung:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung „Gefahr in Verzug“ – Meldung an das Jugendamt
2. Graubereich – drohende Gefährdung – keine akute Gefährdung, aber Hilfebedarf
3. Keine Gefährdung

1. Kind aus der Einrichtung oder Sorgeberechtigte\*r wendet sich mit Verdacht an eine Mitarbeiterin (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin oder durch ein anderes Kind)  
Kollegin wendet sich mit Verdacht an eine Mitarbeiter\*in (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Bezugspersonen des Kindes)
2. Mitarbeiter\*in hört zu, nimmt den Verdacht ernst und dokumentiert die Verdachtsmeldung sachlich und ohne Interpretationen.
3. Mitarbeiter\*in informiert die Leitung (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Bezugspersonen des Kindes bzw. der Kinder untereinander gegebenenfalls kollegiale Beratung / Austausch im Team)
4. Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen – Leitung und Vorstand, erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen.  
Die Sorgeberechtigten Bezugspersonen werden einbezogen, sofern keine Gefahr für das Kind davon ausgeht. Es wird mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung gesucht und über zuständige Institutionen informiert.
5. Bei bestehendem Verdacht Meldung an das Landesjugendamt

### **Aufarbeitung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*in**

#### **1. Verdacht bestätigt sich nicht**

Wenn der Verdacht sich nicht bestätigt, informiert die Leitung alle in den Prozess involvierte Parteien. Einzelgespräche mit Eltern, Gespräche mit den Mitarbeiter\*innen in der Gruppe, Gespräche im Team, Fachberatung und Supervision stehen hier als geeignete Maßnahmen zur Verfügung.

#### **2. Es handelt sich eher um eine einmalige Grenzverletzung als um einen Übergriff**

Dienstanweisung an die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter mit der Aufforderung dieses Verhalten zukünftig zu unterlassen.

Asaufarbeitung innerhalb des Gruppenteams/Hausteams. Reflexion des Vorfalls im Team.

Neue Gefährdungseinschätzung vornehmen und gegebenenfalls das Schutzkonzept aktualisieren.

### **3. Verdacht erhärtet sich**

Gespräch mit der verdächtigten Person und Freistellung vom Gruppendienst informiert werden: das Landesjugendamt, die Mitarbeiter\*innen, die Eltern und die Kinder  
Arbeitsrechtliche Schritte werden eingeleitet.

## **Aufarbeitung einer Kindeswohlgefährdung oder des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung im Elternhaus oder in der Umgebung der Kinder**

### **1. Bei Bestätigung des Verdachts**

Landesjugendamt informieren und im Austausch mit dem Landesjugendamt die erforderlichen Handlungen absprechen.

Mit dem Helfersystem kooperieren

Eng im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bleiben und Aufmerksamkeit signalisieren

### **2. Verdacht bestätigt sich nicht**

Vorfall protokollieren und gegebenenfalls ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten führen.

### **3. In beiden Fällen aufmerksamen Blick auf das Kind halten und dokumentieren.**

## **Verfahren bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung, die vom Kind ausgeht**

### **1. Verdacht bestätigt sich nicht**

Dokumentation des Vorfalls

Gruppenleiter\*in spricht mit den Kindern und mit den Eltern der betroffenen Kinder

### **2. Verdacht erhärtet bzw. bestätigt sich**

Gruppenleitung informiert die Leitung

Gruppenleiter\*in spricht mit den Kindern und den Eltern der betroffenen Kinder, gegebenenfalls wird eine externe Fachkraft hinzugezogen

Vorfall wird dokumentiert

Lösungen werden implementiert und mit den Kindern besprochen

Information an die Eltern

Maßnahmen werden verifiziert und dokumentiert